



Sitzungsvorlage **510/086/2020**

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 22.07.2020	Aktenzeichen: 510		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Personalrat	29.07.2020	Vorberatung N	
Stadtvorstand	10.08.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	18.08.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Kauf und Einführung des Programmes PROSOZ 14Plus im Jugendamt

Beschlussvorschlag:

Das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz erwirbt für die Bereiche Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Vormundschaften und im Bereich der Jugendhilfeplanung das Programm „PROSOZ 14plus“ und führt dies zu Beginn des Jahres 2021 ein.

Begründung:

Im Bericht des Rechnungshofes wurde die Einführung eines IT-Fachverfahrens wie „PROSOZ 14plus“ angeregt, da dies zu Synergieeffekten und einer erleichterten Aufgabenerledigung führt. Des Weiteren trägt die Verwendung des Programmes zu rationelleren und schnelleren Arbeitsschritten bei. Auch die Sachbearbeitung selbst wird mit Hilfe des Programmes deutlich beschleunigt und vereinfacht.

In ganz Rheinland-Pfalz verwenden bereits 29 Kommunen das Programm PROSOZ 14plus, sodass eine interkommunale Zusammenarbeit deutlich erleichtert, sowie schneller und effektiver gestaltet werden kann.

Im Sozialamt der Stadt Landau wurde dieses IT-Fachverfahren bereits erfolgreich eingeführt, sodass auch hier ein ämterübergreifender Datenaustausch im Bedarfsfall zukünftig deutlich einfacher und datenschutzrechtlich besser abgesichert sein wird.

Die wichtigsten Funktionen, die zu den oben genannten Vorteilen führen, sind die Sicherung der korrekten Zahlungen von Leistungen durch rechtzeitige Bereitstellung aller relevanter Falldaten und die Unterstützung bei Steuerung und Controlling. Zudem führt das Programm zur Sicherung der Standards durch Prozessorientierung und -steuerung.

Die benötigten Mittel sind bereits veranschlagt und stehen in notwendiger Höhe zur Verfügung.

Die erforderlichen Schnittstellen, wie beispielsweise die zu unserem Kassenprogramm, wurden bereits geprüft und sind vollumfänglich vorhanden.

Finanzielle Auswirkung:

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rund 74.300,00 €

Anschließend werden monatlich laufende Kosten in Höhe von rund 780,00 € fällig.

Produktkonto: 3633 0112

Haushaltsjahr: 2020 / 2021

Betrag: siehe oben

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: /

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja x / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein x

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja x / Nein ☐

Anlagen:

Nachhaltigkeitseinschätzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Hauptamt

Informationstechnik

Schlusszeichnung:

